

99115005104001, 99115005104001

Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229972490/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104001, 99115005104001
Leistungsbezeichnung I	Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Leistungsbezeichnung II	Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wohnsitz, Hauptwohnsitz, Wohnung, anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2022
Fachlich freigegen durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1
Teaser	Ihren Hauptwohnsitz müssen Sie bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.
Volltext	Wenn Sie eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich anmelden. Sie brauchen sich nicht bei der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die bisherige Wohnung lag, abmelden.
Erforderliche Unterlagen	Mitzubringen sind: • Bestätigung des Wohnungsgebers • Bei deutschen Staatsbürger:innen: Personalausweis oder Reisepass, • Bei ausländischen Mitbürger:innen: Pass- oder Ausweisdokument • Bei Minderjährigen: Ausweisdokument und

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunde
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen anzumelden sind, in deren Wohnung sie einziehen.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich anmelden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt.
Formulare	
Ursprungsportal	Place of residence - registration of the sole or main residence, Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung